



(19)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 033 092 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
06.09.2000 Patentblatt 2000/36

(51) Int. Cl.⁷: A47B 88/04, A47B 57/30

(21) Anmeldenummer: 00104049.2

(22) Anmeldetag: 26.02.2000

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 03.03.1999 AT 35899

(71) Anmelder:
Fulterer Gesellschaft m.b.H.
6890 Lustenau (AT)

(72) Erfinder: Fessler, Martin
6912 Hörbranz (AT)

(74) Vertreter:
Hefel, Herbert, Dipl.-Ing. et al
Egelseestrasse 65a
Postfach 61
6800 Feldkirch (AT)

(54) Adapter

(57) Zur Aufnahme eines Beschlages zum Festlegen von Körben, Schalen oder Tablaren zwischen den vertikalen, teleskopierbaren Schenkeln von stehenden Rahmen bei Hochsohrankauszügen ist ein Adapter vorgesehen. Die teleskopierbaren Schenkel bestehen aus ineinander geführten Profilen und die geführten Profile der beiden Schenkel weisen zumindest über einen Teil ihrer Länge einen Längsschlitz auf. Der Adapter (24) ist zur Anbringung an den geführten Profilen vorgesehen. Er weist zwei einen spitzen Winkel (α) zwischen sich einschließende Schenkel (25, 26) unterschiedlicher Länge auf, wobei der längere, zur Anlage am geführten Profil vorgesehene Schenkel (25) einen U-förmigen Querschnitt mit umgebördelten Rändern (27) besitzt und der kurze Schenkel (26) eine Länge (l) aufweist, die etwas größer ist als die innere Querschnittsabmessung des geführten Profils, in deren Richtung sich dieser Schenkel (26) erstreckt. Die beiden Schenkel (25, 26) sind über einen Steg (28) miteinander verbunden, dessen Breite kleiner ist als die Breite des Längsschlitzes, und die dem Scheitel der beiden Schenkel (25, 26) abgewandte Stirnseite (29) des langen Schenkels (25) ist von einem im Längsschnitt des geführten Profils verschiebbaren Riegel (31) formschlüssig übergriffen.

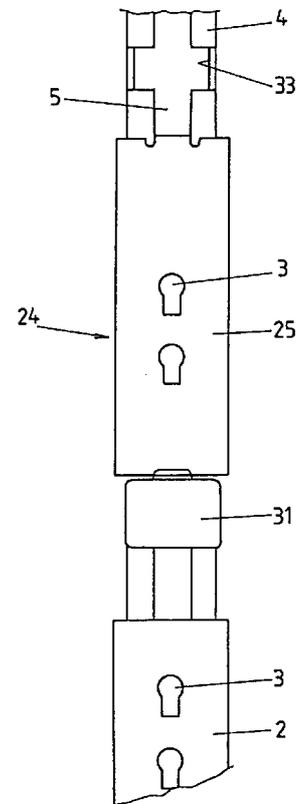


Fig.13

EP 1 033 092 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Adapter zur Aufnahme eines Beschlages zum Festlegen von Körben, Schalen oder Tablaren zwischen den vertikalen, teleskopierbaren Schenkeln von stehenden Rahmen bei Hochschrankauszügen, wobei die teleskopierbaren Schenkel aus ineinander geführten Profilen bestehen und die geführten Profile der beiden Schenkel zumindest über einen Teil ihrer Länge einen Längsschlitz aufweisen und die Längsschlitz der geführten Profile einander zugewandt sind und der Adapter zur Anbringung an den geführten Profilen vorgesehen ist.

[0002] Es ist bekannt, Hochschrankauszüge mit stehenden Rahmen aus Profilschienen auszustatten, wobei die Ebene des Rahmens in der Regel parallel zur Auszugsrichtung liegt. Zwischen den vertikalen Schenkeln des umfangsgeschlossenen, aus Profilschienen gefertigten Rahmens sind Körbe, Tablare oder Schalen angeordnet, welche der Aufnahme von Waren dienen. Die vertikalen Schenkel der Rahmen besitzen in rastermäßiger Anordnung Bohrungen oder Haken, die zum Festlegen der Stirnseiten der Körbe, Schalen oder Tablare dienen, wobei dafür Beschläge eingesetzt werden als Verbindungsglied zwischen den Körben, Schalen, Tablaren einerseits und den Schenkeln des Rahmens andererseits. Ein bekannter Beschlag für diesen Zweck besitzt einen plattenartigen, im wesentlichen quadratischen Grundkörper mit einer horizontalen Langlochausnehmung zur Aufnahme einer Befestigungsschraube, die in eine Gewindebohrung im vertikalen Schenkel des Rahmens einzuschrauben ist. An der jeweiligen Ober- bzw. Unterseite des Grundkörpers sind horizontale Rinnen ausgeformt mit einem im wesentlichen U-förmigen Querschnitt, wobei diese Rinnen nach hinten, gegen den Schenkel des Rahmens zu offen sind. Diese Rinnen dienen zum formschlüssigen Erfassen der stirnseitigen Holme eines aus Drähten gebildeten Korbes. Zur Montage wird der Korb in horizontaler Lage zwischen die vertikalen Schenkel des Rahmens eingefahren, dann werden beidseitig die erwähnten Beschläge angesetzt und mit Schrauben mit den Schenkeln verbunden. Ein anderer bekannter Beschlag besteht aus einem länglichen U-Profil, wobei an dem die Wangen des U-Profils bildenden Steg, und zwar auf Seite der Wangen, Bolzen vorgesehen sind, die von dazu korrespondierenden Bohrungen im vertikalen Schenkel des Rahmens aufgenommen werden. An der horizontalen Oberkante des Steges ist eine nach oben offene Rinne angeformt, wobei die Seitenwangen dieser Ringe etwas gegeneinander konvergieren. In diese Rinne wird ein stirnseitiger Holm eines einzuhängenden, aus Draht gebildeten Korbes eingelegt. Dieser Beschlag ist aus Kunststoff gefertigt. Durch die konvergierenden Seitenwangen der Rinne wird der aufgenommene Holm des Korbes klemmend gefaßt. Dieser Beschlag ist ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen mon-

tierbar, kann allerdings nur in Verbindung mit Körben aus Draht verwendet werden, wobei jedoch die Abhebesicherung des Korbes ungenügend ist, die von der Elastizität der konvergierenden Wangen in der Rinne bestimmt ist.

[0003] Ein weiterer, ebenfalls bekannter Beschlag besteht aus einem U-Profil, an dessen Seitenwangen Kappen angeformt sind, die nach unten hin offen sind. Des weiteren sind in der Ebene der seitlichen Wangen hakenartige Fortsätze angeformt. Am vertikalen Schenkel des Rahmens sind zu beiden Seiten desselben nach oben gerichtete Haken angeschweißt. In diese jeweils paarweise vorgesehenen Haken wird ein stirnseitiger Holm des aus Draht gebildeten Korbes eingehängt. Zur Sicherung des eingehängten Korbes wird der erwähnte Beschlag eingefügt, dessen nach unten offene Kappen auf die Enden der Haken aufgesteckt werden, wobei die hakenartigen Fortsätze des Beschlages die am Schenkel des Rahmens vorgesehenen Haken formschlüssig untergreifen. Dieser Beschlag kann zwar ohne Zuhilfenahme von Werkzeugen montiert werden, er ist jedoch nur für Körbe verwendbar. Sollen im Rahmen Tablare oder Schalen angeordnet werden, so müssen dafür andere Beschläge eingesetzt werden.

[0004] Damit die hier verwendeten Rahmen an die jeweilige Schrankhöhe angepaßt werden können, sind die vertikalen Schenkel dieser Rahmen aus teleskopierbaren Profilen gefertigt. In einem umfangsgeschlossenen ersten Profil mit kastenartigem Querschnitt ist ein dazu korrespondierendes Profil längsverschiebbar gelagert, wobei die oberen Enden dieser geführten Profile mit dem oberen horizontalen Querschenkel des Rahmens verbunden sind, der seinerseits als Teil einer Seitenführung bei einem solchen Hochschrankauszug dient. Aufgrund der teleskopierbaren Lagerung der die Schenkel des Rahmens bildenden Profile sind die jeweils äußeren Querschnittsabmessungen dieser beiden Profile unterschiedlich groß, so daß die zur Festlegung der Körbe, Tablare oder Schalen dienenden Beschläge unterschiedlich gestaltet sein müssen, je nachdem, ob sie am geführten oder am führenden Profil anzuordnen sind.

[0005] Hier setzt nun die Erfindung ein, die sich zur Aufgabe gestellt hat, einen Adapter vorzuschlagen, dank dessen Anwendung bei einem Rahmen mit teleskopierbaren Vertikalschenkeln ein einheitlicher Beschlag eingesetzt werden kann, unabhängig davon, ob der Korb, das Tablar oder die Schale am geführten oder am führenden Profil anzuordnen ist. Dieser Adapter ist erfindungsgemäß dadurch gekennzeichnet, daß er zwei einen spitzen Winkel zwischen sich einschließende Schenkel unterschiedlicher Länge aufweist, wobei der längere, zur Anlage am geführten Profil vorgesehene Schenkel einen U-förmigen Querschnitt mit umgebördelten Rändern besitzt, wobei die innere Weite dieses U-förmigen Querschnittes der Breite des geführten Profiles entspricht, und der kurze Schenkel eine Länge aufweist, die etwas größer ist als die innere

Querschnittsabmessung des geführten Profiles, in deren Richtung sich dieser Schenkel erstreckt, und die Breite dieses kurzen Schenkels kleiner ist als die innere Breite des geführten Profiles und die beiden Schenkel über einen Steg miteinander verbunden sind, dessen Breite kleiner ist als die Breite des Längsschlitzes, und die dem Scheitel der beiden Schenkel abgewandte Stirnseite des langen Schenkels von einem im Längsschnitt des geführten Profiles verschiebbaren Riegel formschlüssig übergriffen ist. Zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen festgehalten.

[0006] Die Verwendung eines zweiarmigen Hebels zur Fixierung von zwei teleskopierbaren Rohren gegeneinander ist aus der US-PS 1,447,519 bereits bekannt. In der US-PS 5,205,524 wird ebenfalls ein zweiarmiger Hebel zur Halterung eines Rohrs an einem Stützprofil verwendet. In der US-PS 4,911,393 ist ein Träger in einem Rohrprofil ebenfalls über einen zweiarmigen Hebel verschiebbar gehalten. Die Ausbildung eines Adapters im Sinne der Erfindung wird durch diese Schriften jedoch nicht angeregt.

[0007] Um die Erfindung zu veranschaulichen, wird ein Ausführungsbeispiel anhand der Zeichnung näher erläutert, ohne dadurch die Erfindung auf dieses gezeigte Ausführungsbeispiel einzuschränken. Es zeigen:

Fig. 1 in Schrägsicht den oberen Teil eines Rahmens, wie er für Hochschrankauszüge verwendet wird;

die Fig. 2, 3, 4, 5 und 6 einen Beschlag in Ansicht, Seitensicht, von hinten, von oben und im vertikalen Schnitt, wie er zur Festlegung von Körben, Schalen oder Tablaren an den vertikalen Schenkeln des Rahmens eingesetzt wird;

Fig. 7 den Beschlag nach den Figuren 5 bis 6 am vertikalen Schenkel des Rahmens angeordnet, von der Seite gesehen;

die Fig. 8, 9, 10 und 11 den Adapter in Ansicht, von der Seite, von hinten und von oben;

Fig. 12 einen Querschnitt - Schnittlinie XII-XII in Fig. 8 durch den Riegel;

die Fig. 13 und 14 den Adapter am geführten Profil in Ansicht und Seitensicht, letztere zum Teil aufgerissen;

Fig. 15 ein Schnittdetail - Schnittlinie XV-XV in Fig. 8.

[0008] Der Rahmen für einen Hochschrank, dessen oberer Teil in Fig. 1 veranschaulicht ist, besitzt zwei vertikale Schenkel 1. Jeder dieser beiden Schenkel 1 besteht aus einem ersten führenden Profil 2 mit einem umfangsgeschlossenen, kastenartigen Querschnitt, wobei an den einander zugewandten Seiten dieses ersten führenden Profiles 2 Ausnehmungen 3 in rapportmäßiger Anordnung ausgespart sind, an welchen Beschläge festlegbar sind, die ihrerseits die hier einzu-

hängenden Körbe, Tablare oder Schalen zu tragen haben. Die geführten Profile 4 weisen einen Uförmigen Querschnitt mit hinterschnittenen Wangen auf, die einen Längsschlitz 5 begrenzen. Diese geführten Profile 4 sind oben über einen Querschlenkel 6 miteinander fest verbunden, der einen Teil einer Seitenführung des Hochschrankauszuges bildet. Die beiden je einen vertikalen Schenkel 1 bildenden Profile 2 und 4 sind mittels eines hier nicht näher dargestellten Spanngliedes 7 gegeneinander verspannt, nach dessen Lösung die Profile 2 und 4 gegeneinander verschiebbar sind, um die gewünschte Höhe des Rahmens einzustellen.

[0009] Der Beschlag 9 zur Festlegung eines Korbes, einer Schale oder eines Tablars besitzt einen plattenförmigen Grundkörper 10. Dieser plattenförmige Grundkörper 10 weist eine Anlagefläche 11 auf, mit der der Beschlag 9 am Profil 2 des Schenkels 1 des Rahmens anliegt. An der Außenseite 12 dieses plattenförmigen Grundkörpers 10 sind hier paarweise Zapfen 13 angeordnet, die gegenüber der Außenseite 12 vorspringen. Diese Zapfen 13 sind in der Nähe des unteren Randes 14 des Grundkörpers 10 vorgesehen. Die Zapfen 13 liegen darüberhinaus möglichst nahe an den seitlichen Rändern 15 des Grundkörpers 10, damit ihr horizontaler gegenseitiger Abstand A möglichst groß ist. Ferner weisen die Zapfen 13 einen keilförmigen Anzug 32 auf, wobei dieser keilförmige Anzug 32 an der jeweiligen Unterseite der Zapfen 13 vorgesehen ist, wie die Fig. 3 anschaulich zeigt. Aus Fig. 6 ist erkennbar, daß die Anlagefläche 11 zwei satteldachartig zueinander stehende Teilflächen 16, 17 besitzt, wobei die Knicklinie 18 zwischen diesen beiden Teilflächen 16, 17 horizontal verläuft. Diese beiden Teilflächen 16, 17 schließen miteinander einen stumpfen Winkel von ca. 160 ° ein. Die Knicklinie 18 der satteldachartigen Anlagefläche 11 liegt etwa in der halben Höhe H des Grundkörpers 10. Die die Zapfen 13 tragende Außenseite 12 des Grundkörpers 10 weist ebenfalls zwei satteldachartig ausgebildete Teilflächen 19, 20 mit horizontaler Knicklinie 21 auf, wobei auch hier diese Knicklinie 21 etwa in der halben Höhe des Grundkörpers 10 liegt. Die vordere untere Teilfläche 20 liegt im wesentlichen parallel zu der rückseitigen oberen Teilfläche 16, und die vordere obere Teilfläche 19 liegt im wesentlichen parallel zur rückseitigen unteren Teilfläche 17, so daß die Querschnittsfläche des Grundkörpers 10 (Fig. 6) eine rhombusartige Gestalt zeigt.

[0010] Der Grundkörper 10 besitzt des weiteren zwei nach hinten gerichtete Wangen 22, so daß er einen U-förmigen Querschnitt zeigt, wobei die Höhen h dieser Wangen 22 nur einen Bruchteil der Breite B des Steges betragen. An der oberen Teilfläche 16 der Anlagefläche 11, und zwar in deren Mittelbereich, ist ein Zapfen 23 mit einem verbreiterten Kopf vorgesehen.

[0011] Der vorstehend beschriebene Beschlag 9 nach den Figuren 2 bis 6 wird mit seinem rückseitigen Zapfen 23 in die Ausnehmung 3 eingehängt, wobei die obere Teilfläche 16 der Anlagefläche 11 am Schenkel

des Rahmens anliegt. Die beiden Wangen 22 nehmen dabei das Profil 2 des Schenkels 1 zwischen sich auf, wodurch der Beschlag lagemäßig positioniert ist, da die lichte Weite W der Wangen 22 der Breite C des ersten Profiles entspricht.

[0012] Sind nun die geführten Profile 4 der vertikalen Schenkel 1 entsprechend weit ausgezogen und sollen an diesen geführten Profilen 4 ebenfalls Beschläge 9 befestigt werden, so wird dafür ein Adapter 24 eingesetzt, wie in den Figuren 8 bis 12 gezeigt. Dieser Adapter 24 weist zwei Schenkel 25, 26 verschiedener Länge auf, die zwischen sich einen spitzen Winkel α einschließen. Der längere, zur Anlage am geführten Profil 4 vorgesehene Schenkel 25 besitzt einen U-förmigen, flachen Querschnitt mit umgebördelten Rändern 27. Die innere Weite D dieses Schenkels 25 entspricht der Breite E des geführten Profiles 4. Der kurze Schenkel 26 hat eine Länge l, die etwas größer ist als die innere Querschnittsabmessung F des geführten Profiles 4, in deren Richtung sich dieser kurze Schenkel 26 erstreckt. Die Breite G dieses kurzen Schenkels 26 ist kleiner als die innere Breite des geführten Profiles 4. Die beiden Schenkel 25 und 26 sind über einen Steg 28 miteinander verbunden, dessen Breite kleiner ist als die Breite des Längsschlitzes 5 des geführten Profiles 4. Dieser Steg 28 liegt symmetrisch zur Längsmittelachse des Schenkels 25.

[0013] Im Schenkel 25 sind Ausnehmungen 3 ausgespart, die hinsichtlich Größe, Form und Rapport den Ausnehmungen im führenden Profil 2 entsprechen.

[0014] An der Stirnseite 29 des Schenkels 25, die dem Scheitel der beiden Schenkel 25, 26 abgewandt liegt, ist eine gegenüber dieser Stirnseite vorspringende Zunge 30 ausgeprägt, die gegenüber der Oberseite dieses Schenkels 25 zurückversetzt ist (Fig. 15), und zwar in einem Ausmaß, das etwa der Materialstärke entspricht. Diese Zunge 30 ist von einem Riegel 31 übergriffen, der einen im wesentlichen I-förmigen Querschnitt (Fig. 12) aufweist. An der Rückseite dieses Riegels 31 ist ein federelastisches Glied 8 befestigt, das sich in der Längsrichtung des Adapters erstreckt und dessen anderes Ende nahe dem Scheitel an der Rückseite des Schenkels 25 festgemacht ist. Die Breite K dieses bandförmigen, federelastischen Gliedes 8 ist zumindest in jenen Bereichen, in denen es mit Teilen des Adapters verbunden ist, etwas schmaler als die Weite des Längsschlitzes 5 des geführten Profiles 4. Dieses federelastische Glied 8 ist so bemessen, daß es den Riegel 31 in seiner Riegelstellung (Fig. 8, 9, 10 und 15) hält, wobei durch Flachdrücken dieses federelastischen Gliedes 8 diese Riegelverbindung lösbar ist.

[0015] Die Breite M des Schenkels 25 ist so groß wie die Breite C des führenden Profiles 2 bzw. etwas kleiner als die innere Weite W der Wangen 22 des Beschlages 9.

[0016] Soll nun am geführten Profil ein Beschlag 9 festgelegt werden, so wird vorerst der beschriebene Adapter 24 an diesem geführten Profil angebracht. Zu

diesem Zweck wird der obere Teil des Rahmens aus den führenden Profilen 2 herausgezogen, so daß die inneren Enden der geführten Profile 4 zugänglich sind. In diese freien Enden kann nun der Adapter 24 eingefädelt werden, wobei Schenkel 25 und Riegel 31 voneinander getrennt sind. Es ist aber auch möglich, in den geführten Profilen 4 eine Aussparung 33 vorzusehen, also die den Längsschlitz 5 begrenzenden Seitenwangen auszuschneiden, durch welche Aussparung 33 sowohl der im Querschnitt I-förmige Riegel 31 wie auch der Schenkel 26 eingeführt werden können. Nach diesem Einführen schließt vorerst der lange Schenkel 25 des Adapters mit dem geführten Profil einen flachen, spitzen Winkel ein, der Riegel 31 ist von der Zunge 30 gelöst. Der Adapter 24 kann nun entlang des geführten Profiles verschoben werden, bis er seine vorgesehene Lage erreicht hat. Dann wird der gegenüber dem geführten Profil 4 etwas schräg stehende Schenkel 25 an das geführte Profil 4 gedrückt und der Riegel 31 in seine Riegelstellung geschoben, in der er die Zunge 30 formschlüssig übergreift. Durch dieses Niederdrücken des Schenkels 25 wird der kurze Schenkel 26 mit seiner freien Kante an die Innenwand des geführten Profiles gepreßt und krallt sich daran fest (Fig. 14), so daß der Adapter 24 in dieser Stellung unverrückbar festgehalten ist.

[0017] An den so festgelegten Adapter 24 kann nun der Beschlag 9 eingefügt werden, an dem in der Folge ein Korb, ein Tablar oder eine Schale eingehängt wird. In Fig. 7 ist ein eingesetztes Tablar durch eine strichlierte Linie 34 angedeutet.

[0018] Es liegt im Rahmen der Erfindung, die Ausnehmungen 3 anders zu gestalten und auch den Beschlag 9 anders zu formen. Aber auch in solchen Fällen hat der Beschlag einen im wesentlichen U-förmigen Querschnitt mit zwei Wangen 22, die zwischen sich die Profile des Schenkels aufnehmen, wodurch diese Beschläge lagepositioniert sind, sofern sie mit einem beweglichen Zapfen in einer Ausnehmung 3 gehalten sind. Anstelle eines Zapfens 23 an der Rückseite des Beschlages können hier auch zwei in vertikaler Richtung voneinander distanzierte Zapfen vorgesehen sein. In diesem Fall kann auf die seitlichen Wangen verzichtet werden. Der Rapport der Ausnehmungen 3 im Schenkel 1 des Rahmens ist dann so zu wählen, daß durch die Zapfen eines Beschlages zwei aufeinanderfolgende Ausnehmungen belegt werden.

Legende zu den Hinweisnummern:

[0019]

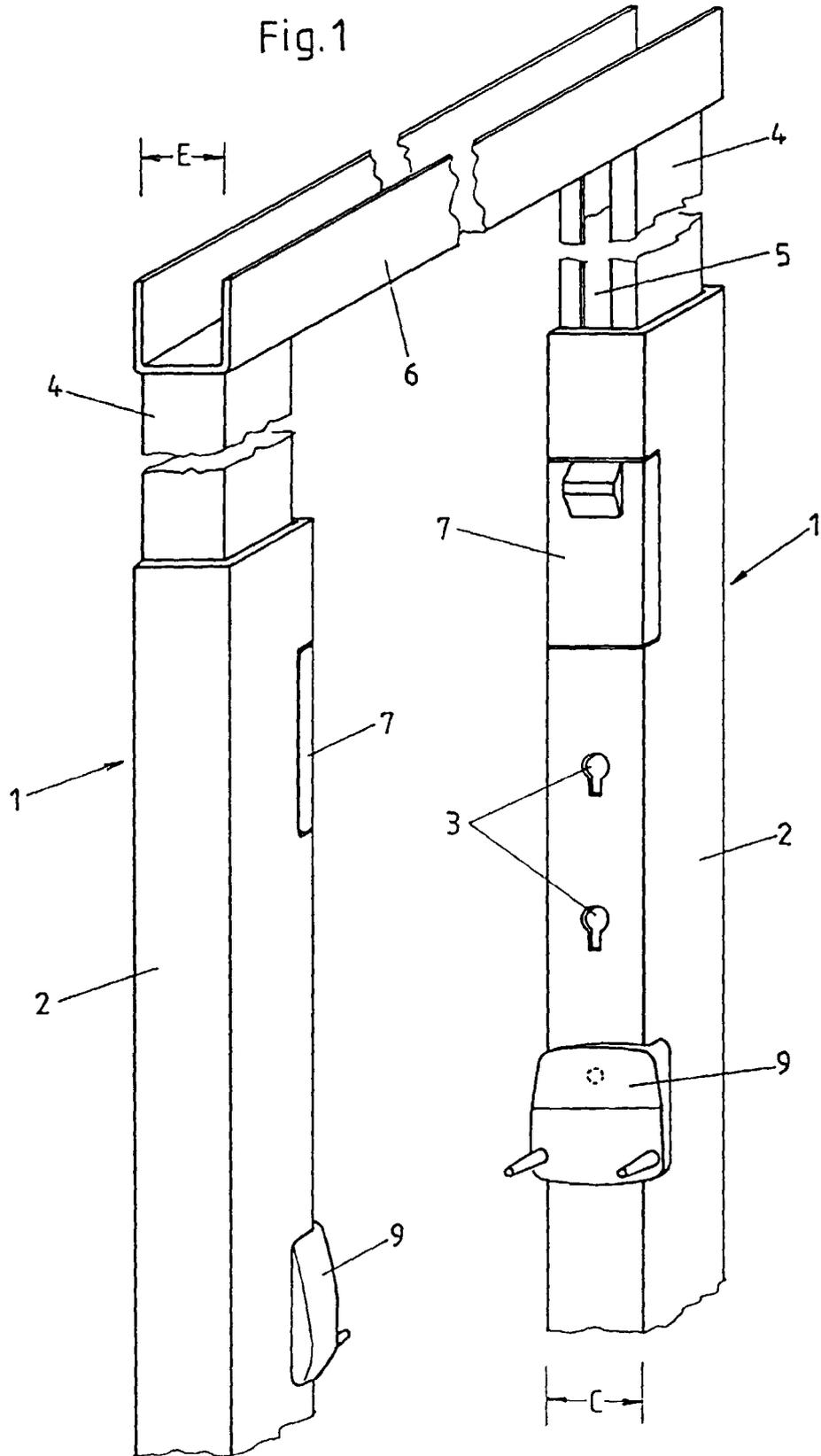
- | | |
|---|---------------------|
| 1 | vertikaler Schenkel |
| 2 | führendes Profil |
| 3 | Ausnehmung |
| 4 | geführtes Profil |
| 5 | Längsschlitz |
| 6 | Querschlenkel |

7	Spannglied		
8	federelastisches Glied		
9	Beschlag		
10	Grundkörper		
11	Anlagefläche	5	
12	Außenseite		
13	Zapfen		
14	unterer Rand		
15	seitlicher Rand		
16	Teilfläche	10	
17	Teilfläche		
18	Knicklinie		
19	Teilfläche		
20	Teilfläche		
21	Knicklinie	15	
22	Wange		
23	Zapfen		
24	Adapter		
25	Schenkel		
26	Schenkel	20	
27	Rand		
28	Steg		
29	Stirnseite		
30	Zunge		
31	Riegel	25	
32	keilförmiger Anzug		
33	Aussparung		
34	strichlierte Linie		

Patentansprüche

1. Adapter zur Aufnahme eines Beschlages (9) zum Festlegen von Körben, Schalen oder Tablaran zwischen den vertikalen, teleskopierbaren Schenkeln (1) von stehenden Rahmen bei Hochschrankauszügen, wobei die teleskopierbaren Schenkel (1) aus ineinander geführten Profilen (2, 4) bestehen und die geführten Profile (4) der beiden Schenkel (1) zumindest über einen Teil ihrer Länge einen Längsschlitz (5) aufweisen und die Längsschlitz (5) der geführten Profile (4) einander zugewandt sind und der Adapter (24) zur Anbringung an den geführten Profilen (4) vorgesehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß er zwei einen spitzen Winkel (α) zwischen sich einschließende Schenkel (25, 26) unterschiedlicher Länge aufweist, wobei der längere, zur Anlage am geführten Profil (4) vorgesehene Schenkel (25) einen U-förmigen Querschnitt mit umgebördelten Rändern (27) besitzt, wobei die innere Weite (D) dieses U-förmigen Querschnittes der Breite (E) des geführten Profiles (4) entspricht, und der kurze Schenkel (26) eine Länge (I) aufweist, die etwas größer ist als die innere Querschnittsabmessung (F) des geführten Profiles (4), in deren Richtung sich dieser Schenkel (26) erstreckt, und die Breite (G) dieses kurzen Schenkels (26) kleiner ist als die innere Breite des geführten Profiles (4) und die beiden Schenkel (25, 26) über einen Steg (28) miteinander verbunden sind, dessen Breite kleiner ist als die Breite des Längsschlitzes (5), und die dem Scheitel der beiden Schenkel (25, 26) abgewandte Stirnseite (29) des langen Schenkels (25) von einem im Längsschnitt (5) des geführten Profiles (4) verschiebbaren Riegel (31) formschlüssig übergriffen ist.
2. Adapter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Riegel (31) mit einem der Schenkel (25, 26) über ein federelastisches Glied (8) verbunden ist.
3. Adapter nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das federelastische Glied (8) als bogenförmiges Band ausgebildet ist, dessen eine Ende an der Rückseite des Riegels (31) und dessen anderes Ende an der Rückseite des langen Schenkels (5) nahe dem Scheitel der beiden Schenkel (25, 26) befestigt ist.
4. Adapter nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite (K) des bogenförmigen, als federelastisches Glied (8) dienenden Bandes kleiner ist als die Breite des Längsschlitzes (5) des geführten Profiles (4).
5. Adapter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Stärke (S) des Materials, aus dem er geformt ist, der Wandstärke des führenden Profiles (2) entspricht.
6. Adapter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Riegel (31) zumindest über einen Teil seiner in Verschieberichtung gemessenen Länge einen I-förmigen Querschnitt aufweist.
7. Adapter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite des Riegels (31) höchstens der Breite des langen Schenkels (25) entspricht.
8. Adapter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß im langen Schenkel (25) Bohrungen oder Ausnehmungen (3) vorgesehen sind zur Aufnahme eines Beschlages (9).

Fig.1



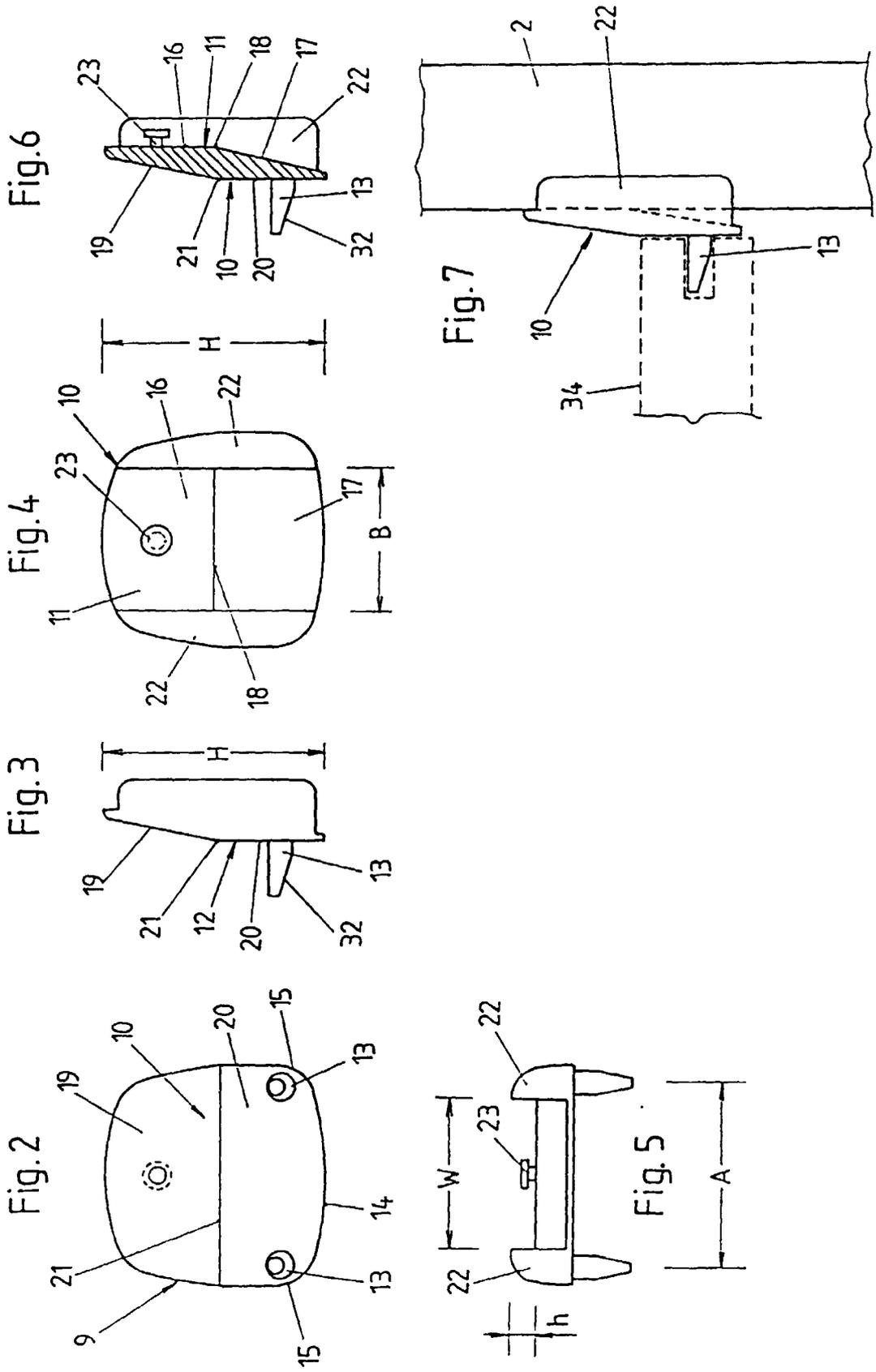


Fig. 8

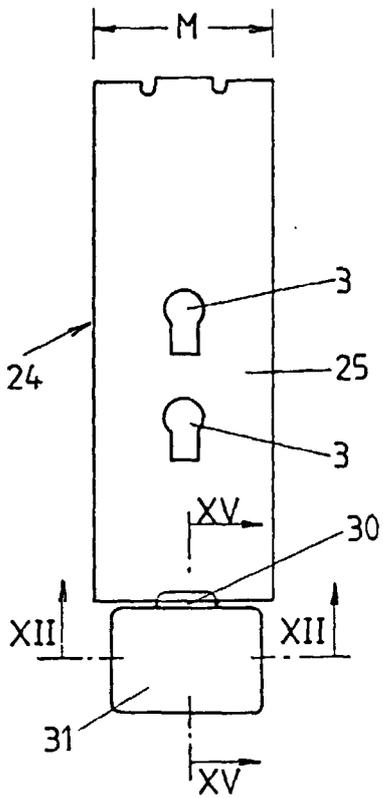


Fig. 9

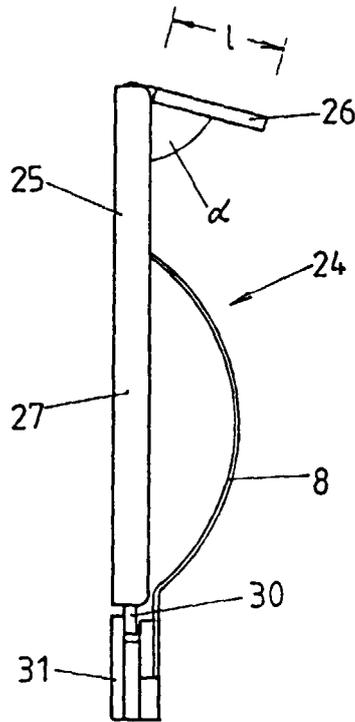


Fig. 10

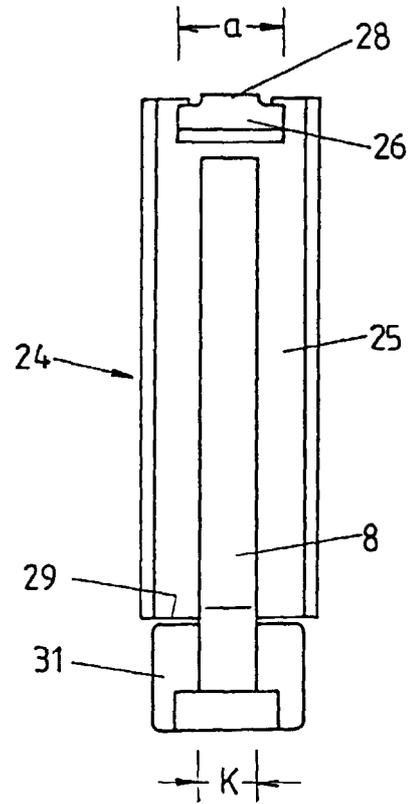


Fig. 11

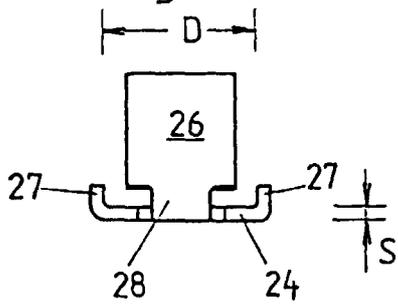
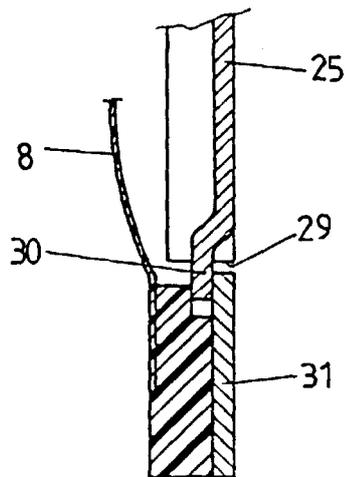


Fig. 12

Fig. 15



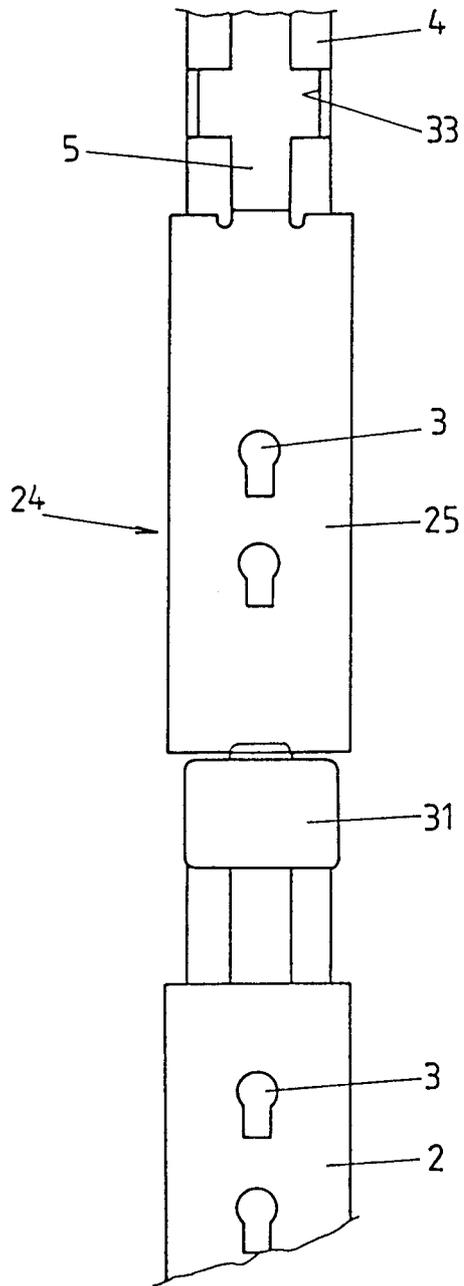


Fig. 13

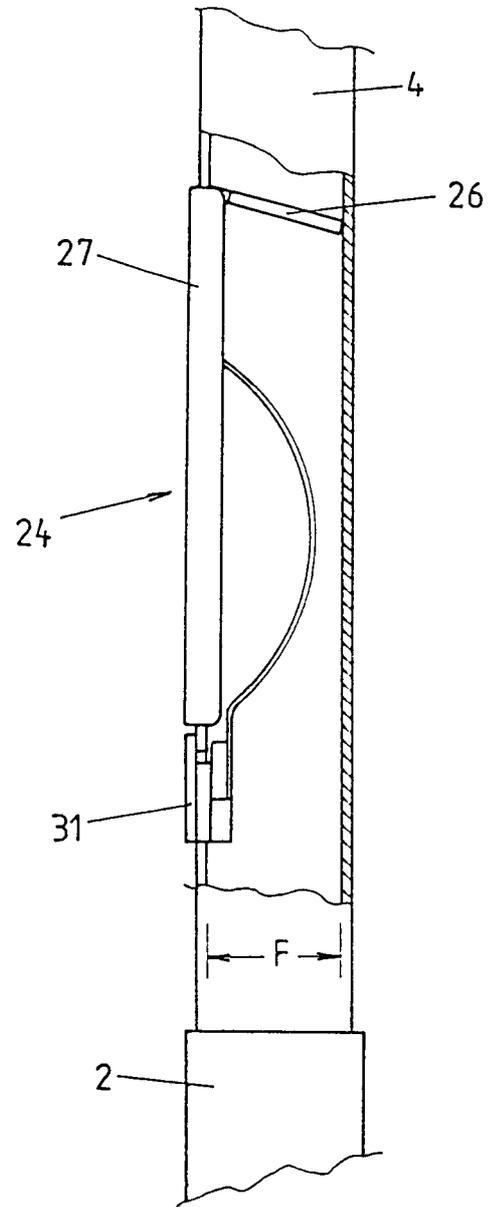


Fig. 14



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 4049

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	CA 2 084 594 A (GOULET JEAN PAUL) 21. November 1994 (1994-11-21) * das ganze Dokument * ---	1	A47B88/04 A47B57/30
A	DE 30 12 335 A (PEKA METALL AG) 3. September 1981 (1981-09-03) * Anspruch 1; Abbildungen 1-3 * ---	1	
A	US 4 981 227 A (INGRAM ELWIN M) 1. Januar 1991 (1991-01-01) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-8 * * Spalte 7, Zeile 17 - Zeile 41 * ---	1	
A	DE 295 07 136 U (VAUTH-SAGEL) 20. Juli 1995 (1995-07-20) * Seite 7, letzter Absatz; Anspruch 1; Abbildungen 4,8 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47B F16B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 13. Juni 2000	Prüfer Jones, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 4049

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-06-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CA 2084594 A	21-11-1994	KEINE	
DE 3012335 A	03-09-1981	CH 643720 A	29-06-1984
US 4981227 A	01-01-1991	CA 2005515 A,C WO 9102473 A US 5205524 A	17-02-1991 07-03-1991 27-04-1993
DE 29507136 U	20-07-1995	DE 19616654 A	07-11-1996

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82